



## Allgemeines

Der Ferienpass und die dazugehörige Ferienpass-Card kann von allen Lübecker Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren erworben werden. Zum Ferienpass gehört die **Ferienpass-Card** auf der Rückseite des Umschlages. Sie ist für viele Ermäßigungen bei vielen VeranstalterInnen wichtig. Wer zusätzlich weitere benötigt z.B. für Bruder oder Schwester, kann diese beim Lübecker Jugendring e.V., Mengstr. 43 erhalten. Bitte die Ferienpass-Card vollständig mit Adresse und Geburtsdatum ausfüllen. Manchmal wird zusätzlich der Schülerschein benötigt.

## Einverständniserklärung

Bei vielen Veranstaltungen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Diese Erklärung ist am Ende des Heftes abgedruckt und kann bei Bedarf kopiert werden. Die Erklärung **muss** zu der Veranstaltung mitgebracht oder (besser) mit der schriftlichen Anmeldung gleich mitgeschickt werden. Dann kann sie nicht vergessen werden. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Notwendig ist, dass auf bestimmte Gefahren hingewiesen wird.

**Also bitte z.B. auf Allergien, Handicaps oder Behinderungen hinweisen.**

## Kinder und Jugendliche mit einem Handicap

Manche Veranstaltungen sind auch gut geeignet für Kinder und Jugendliche mit einem Handicap. Diese sind dann besonders im Text gekennzeichnet. Bitte bei Nachfragen an die VeranstalterInnen wenden.

## Elternbeteiligung

An vielen Veranstaltungen können Kinder und Erziehungsberechtigte gemeinsam teilnehmen. Viel Spaß dabei! Aber haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass viele Veranstaltungen insbesondere bei Begrenzungen der Teilnehmezahlen meist ohne Beteiligung der Erziehungsberechtigten sind.

## Öffentlicher Nahverkehr / Wegbeschreibung

Bei fast allen Veranstaltungen sind die Verkehrsverbindungen zu den Veranstaltungsorten angegeben (siehe Lagepläne an Bushaltestellen). Stadtpläne gibt es in den „gelben Seiten“ und „Branchentelefonbüchern“.

## Ermäßigungen

Ab der Seite **110** sind die Veranstaltungen mit Ermäßigungen aufgeführt. Viele Angebote in Lübeck und darüber hinaus warten, manchmal auch auf die ganze Familie.

## Versicherung und Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Angebote werden in der Verantwortung der Veranstalterinnen und Veranstalter bzw. der Gruppenleitungen durchgeführt. Der Lübecker Jugendring e.V. betreut oder beaufsichtigt die Veranstaltungen nicht. Bei etwaigen Schäden, die durch die teilnehmenden Kinder oder Jugendlichen entstehen, haften die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Haftpflichtansprüche Dritter und Unfälle besteht kein Versicherungsschutz seitens des Lübecker Jugendringes. Wenn Sie Fragen zu Versicherung und Haftung als Veranstalterin und Veranstalter, Gruppenleitung oder als Eltern oder Erziehungsberechtigte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haftpflichtversicherung oder an den Lübecker Jugendring e.V. (keine Rechtsauskunft!) oder sehen Sie nach im Internet z. B. unter **www.aufsichtspflicht.de**,

## Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz muss bei allen Veranstaltungen beachtet werden, denn es handelt sich um ein Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Die einschlägigen Bestimmungen können im Bereich Jugendarbeit abgefordert oder im Internet nachgeschlagen werden, z.B. unter **www.jugendschutz.de**.